

Es gilt das gesprochene Wort

Klaus Schlie

Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages

**Rede**

**anlässlich der Veranstaltung**

**„Celebrating 60 Years of Bonn-Copenhagen Declarations“,**

**9. Okt. 2015,**

**Dänische Botschaft in Bukarest, Konrad-Adenauer-Stiftung,**

**in Bukarest**

Sehr geehrter Herr Botschafter Nielsen,  
sehr geehrter Herr Botschafter Lauk,  
sehr geehrter, lieber Herr Generalkonsul Professor Becker-Christensen,  
sehr geehrter, lieber Herr Geissler,  
meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten  
des Deutschen Bundestages und  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages [in Abhängigkeit der Gästeliste],  
lieber Hinrich Jürgensen,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

es ist mir eine große Freude, heute zu Ihnen auf Einladung der Dänischen Botschaft in Bukarest und des *Rule of Law Program South East Europe* der Konrad-Adenauer-Stiftung sprechen zu können. Ich danke diesen Veranstaltern, dass sie das heutige Ereignis gemeinsam ausgerichtet haben. Ihnen allen überbringe ich die Grüße des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Auch gilt Ihnen allen mein Dank, die Sie heute

hierhergekommen sind, um das 60jährige Bestehen der Bonn-Kopenhagener Erklärungen zu würdigen.

Als Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages bin ich keineswegs betrübt, dass eine Veranstaltung zum deutsch-dänischen Minderheitenmodell *nicht* in Schleswig-Holstein oder in Dänemark stattfindet. Das Gegenteil ist der Fall: Ich freue mich ganz außerordentlich, dass wir heute diese Veranstaltung außerhalb Schleswig-Holsteins und außerhalb Deutschlands, in Rumänien, abhalten. Ein Land, das ganz selbstverständlich mit Klaus Johannis einen Angehörigen der deutschen Minderheit der Siebenbürger Sachsen zum Präsidenten gewählt hat.

Unser heutiges Gastgeberland Rumänien mag zudem als ein Beispiel dienen, wie eine Minderheit - die Rumäniendeutschen im Banat und in Siebenbürgen - viel Kraft aus ihrer Kultur gezogen hat. Ich denke hier an die Vielzahl rumäniendeutscher Schriftsteller wie etwa Hans Bergel, Helmuth Frauendorfer, William Totok oder Herta Müller, Nobelpreisträgerin für Literatur (2009), Persönlichkeiten wie der Nobelpreisträger für Chemie, Stefan Hell (2014), oder auch der Sänger Peter Maffay, um nur einige Beispiele zu nennen.

Das Minderheitenmodell, über das wir heute aus Anlass des 60jährigen Bestehens der Bonn-Kopenhagener Erklärungen sprechen, hat nach meiner Einschätzung durchaus das Zeug für einen „Exportschlager“. Lassen Sie es mich mit Anleihen an die Landwirtschaft sagen: Die Bonn-Kopenhagener-Erklärungen haben großartige Ernten ermöglicht. Ich muss allerdings einschränkend sagen, dass diese Ernte sich nicht so ohne weiteres einfach „exportieren“ oder „kaufen“ lässt, der Samen reift nicht unter Laborbedingungen und der Trieb lässt sich nicht beliebig „Eins-zu-Eins“ verpflanzen. Um eine Ernte, wie wir sie aufweisen können, einfahren zu können, muss vielmehr ein gedeihliches Klima herrschen und der Boden muss entsprechend vorbereitet sein. Dem Wachstum und dem Klima muss hinreichend Aufmerksamkeit geschenkt werden, die Triebe müssen gepflegt werden. Wenn dies geschafft ist, hat man eine Pflanze, die gute Früchte trägt, die sicherlich auch das eine oder andere Unwetter überstehen und die über alle Generationen hinweg bestehen kann. Doch ich will diesen Aspekt nicht vertiefen, das wird sicher noch Gegenstand der nachfolgenden Reden sein.

## I. Hintergrund

Meine Damen und Herren,

wir erinnern heute gemeinsam an die Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955 als der entscheidenden Grundlage für das heute so vertrauensvolle und stabile deutsch-dänische Verhältnis.

Als ich gerade die Metapher der Landwirtschaft benutzte, habe ich als eine Grundvoraussetzung für das Wachstum von einem Boden gesprochen, der eine gewisse Qualität aufweisen muss. Nun, dieser Boden war im heutigen Grenzland über viele Generationen keineswegs bereit, die Früchte zu tragen, an denen wir uns heute erfreuen können.

Die Beziehungen zwischen Deutschland und Dänemark waren lange Zeit durch Konflikte geprägt. Die Schlacht von Idstedt von 1850 und der Krieg von 1864 waren sicherlich die sichtbarsten und furchtbarsten Zeichen dieser Spannungen.

Meine Damen und Herren,

um die Ereignisse, Befindlichkeiten und die besonderen Leistungen, die die Minderheiten bis heute erbracht haben, richtig einordnen zu können, lassen Sie mich den historischen Hintergrund beleuchten. Damit ich mir Ihre Aufmerksamkeit bewahre, sehen Sie mir bitte nach, dass ich dies in groben Zügen zu bewerkstelligen suche - obwohl die Geschichte Schleswig-Holsteins mit ihren dynastischen Verzweigungen durchaus Erzählmateriale für längere Vorträge hergibt, um es einmal zurückhaltend zu formulieren. Aber hier gilt es im Besonderen, dass man die Gegenwart nur verstehen und die Zukunft nur gestalten kann, wenn man die Vergangenheit kennt. Außerdem weisen die Mechanismen und die Entwicklung der Eskalation in der Vergangenheit durchaus gewisse Parallelen zu aktuell bestehenden Konfliktherden in anderen Teilen Europas auf - leider, wie man wohl sagen muss.

Es bietet sich an - ja, es ist sogar für das geschichtliche Verständnis unabdingbar - das Jahr 1460 als Ausgangspunkt eines geschichtlichen Parforce-Ritts zu nehmen: Also das Jahr, in dem durch den *Vertrag von Ripen* Christian I. die Rechte des Adels in den Herzogtümern Schleswig und Holstein bestätigt hatte. Damit waren die

Herzogtümer Schleswig und Holstein in Personalunion mit dem Königreich Dänemark verbunden.

Die Formel „auf ewig ungeteilt“ sollte im 19. Jahrhundert mit Aufkommen der nationalliberalen Bewegungen eine große Rolle spielen: Aus dem steigenden nationalen Bewusstsein in Europa Anfang des 19. Jahrhunderts entwickelten sich über den Status der Herzogtümer verschiedene, nicht miteinander zu vereinbarende Positionen. Vielmehr zeichnete es sich in den 1840er Jahren ab, dass über die „Schleswig-Holstein-Frage“, also die Zugehörigkeit der Herzogtümer, Kampfhandlungen entstehen würden. Übrigens konnte sich zu dieser Zeit der Ansatz, eine Teilung Schlesiws an einer deutsch-dänischen Sprachgrenze vorzunehmen, nicht durchsetzen, dominierend waren „Gesinnungsaspekte“.

1848 forderte einerseits die deutschliberale Bewegung die Aufnahme Schlesiws in den Deutschen Bund, nicht zuletzt unter Berufung auf die Klausel „auf ewig ungeteilt“ von 1460. Andererseits traten dänische Liberale für die staatsrechtlich vollständige Eingliederung des Herzogtums Schleswig in das Königreich Dänemark ein. Hieran entzündete sich schließlich ein Krieg, der drei Jahre dauern sollte. Der Krieg mündete in die von mir bereits erwähnte Schlacht von Ildstedt im Jahre 1850. Die nachfolgenden Verhandlungen mit den europäischen Mächten garantierten Dänemark die Herrschaft über beide Herzogtümer, jedoch musste Dänemark sich verpflichten, keine Versuche zur Abtrennung Schlesiws von Holstein zu unternehmen.

In den folgenden Jahren war die Schulsprachenpolitik im mittleren Schleswig Anlass für weitere Kontroversen. Die Einführung einer neuen gemeinsamen Verfassung in Dänemark im Jahr 1863, die „November-Verfassung“, resultierte schließlich 1864 in eine Kriegserklärung durch Preußen und Österreich. In der Entscheidungsschlacht bei den Düppeler Schanzen im April 1864 wurde die dänische Armee geschlagen. Anschließend hatte Bismarck Dänemark das Angebot unterbreitet, das Herzogtum Schleswig entlang einer Sprachgrenze zu teilen. Jedoch hatte dies Dänemark abgelehnt, so dass in weiteren Kämpfen sich Dänemark nach sechs weiteren Kriegsmonaten geschlagen geben musste und in Folge die Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg verlor. 1867 wurden Schleswig und Holstein zur preußischen

Provinz vereinigt. Damit hatten die Herzogtümer aufgehört zu existieren, die Konflikte zwischen Deutschen und Dänen waren jedoch damit keineswegs ausgeräumt, sie wurden insbesondere durch die von den Preußen betriebene Eindeutschungspolitik weiter befeuert.

Das Ergebnis des Ersten Weltkrieges machte schließlich eine Lösung der „Schleswigschen Frage“ möglich:

Im Vertrag von Versailles wurde bestimmt, dass in Schleswig in zwei Zonen Volksabstimmungen abzuhalten sind.

Im Jahre 1920 wurde in der nördlichen Abstimmungszone - Nordschleswig - *en bloc* abgestimmt; im Ergebnis fiel diese Zone an Dänemark.

In der zweiten Zone, Mittelschleswig, wurde gemeindeweise abgestimmt; nach dem Abstimmungsergebnis blieb Mittelschleswig bei Deutschland. Der genaue Grenzverlauf, so wie wir ihn heute kennen, wurde in Paris im Mai 1920 festgelegt und geht auf den dänischen Historiker Hans Victor Clausen zurück.

Damit ist die „Geschichte“ noch keineswegs zu Ende. Es soll an dieser Stelle nicht verschwiegen werden, dass auch nach 1920 Probleme und Spannungen vorhanden waren.

Die Minderheiten wurden zunächst häufig als „Problem“, als störendes Element in der Nation, empfunden. Der Wunsch nach einer Grenzrevision gab weiterhin Anlass für nationale Konflikte zwischen Deutschen und Dänen. In Nordschleswig entbrannte ein Streit um die Verteilung landwirtschaftlicher Flächen zwischen Deutschen und Dänen, der sogenannte „nationale Bodenkampf“. Die Wirtschaftskrise hat die politische Radikalisierung in Deutschland forciert. Die entsetzliche Zeit des Nationalsozialismus hatte schließlich in einem extremen Chauvinismus das nationale „Freund-Feind-Denken“ weiter verstärkt. Unter der deutschen Besatzung wurden in Nordschleswig die Angehörigen der Minderheit gezwungen, zwischen ihrer deutschen und ihrer dänischen Zugehörigkeit zu wählen.

## II. Kontext

Nach dem Zweiten Weltkrieg, bereits ein knappes halbes Jahr nach Inkrafttreten des Grundgesetzes, hatte das Land Schleswig-Holstein 1949 einseitig eine Erklärung über die Stellung der dänischen Minderheit abgegeben. Die sogenannte „Kieler Erklärung“ beinhaltete, dass die dänische Minderheit - und auch die friesische Volksgruppe - alle demokratischen Bürgerrechte ohne Diskriminierung nutzen dürften. Das Bekenntnis zur dänischen Gesinnung sei frei und dürfe weder angezweifelt noch überprüft werden. Die Kieler Erklärung hatte zum Ziel, eine gleichlautende Erklärung auch für die deutsche Minderheit der Nordschleswiger in *Sønderjylland* zu erreichen. Hintergrund für die Kieler Erklärung waren Befürchtungen in Schleswig-Holstein, dass Dänemark versuchen könnte, den Landesteil Schleswig von Deutschland abzutrennen.

Diese Erklärung konnte dieses Ziel allerdings nicht erreichen: Zum einen fehlte es an der Bereitschaft seitens der schleswig-holsteinischen Regierung, die dänische Minderheit auch mit konkreten Angeboten als gleichberechtigte Bürger des Landes zu behandeln. Zum anderen gab es nach dem Krieg in der zahlenmäßig bedeutsamen dänischen Minderheit deutliche Tendenzen, die Grenzziehung von 1920 infrage zu stellen, auch wenn der dänische Staatsminister Vilhelm Buhl 1945 erklärt hatte, dass die dänische Grenze festliege.

Für die Angehörigen der deutschen Minderheit waren die Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg von den Bemühungen um Anerkennung geprägt. Der im November 1945 gegründete „Bund deutscher Nordschleswiger“ als Hauptorganisation der deutschen Minderheit in Dänemark, hatte eine Loyalitätserklärung gegenüber Dänemark abgegeben. Entsprechendes lehnte die dänische Minderheit in Deutschland ab, was natürlich angesichts des eben erst beendeten Zweiten Weltkrieges, den Eindrücken nach dem Einmarsch der Wehrmacht in Südjütland am 9. April 1940 und nach den Erfahrungen der Menschen unter der NS-Herrschaft nicht verwunderlich war.

Die Kieler Erklärung von 1949 hatte jedoch verdeutlicht, dass eine Erklärung nur dann etwas Wert war, wenn sie „gelebt“ wird.

Dies sollte erst einige Jahre später möglich sein, durch die Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955: Sie wurden durch einen wahrhaftigen, gemeinsamen Willen zum Neuanfang getragen.

Die geschilderte Situation im Grenzland nach Ende des Zweiten Weltkriegs mag die besondere Konstruktion dieser Erklärungen begreiflich machen:

Die Erklärungen stellen kein Vertragswerk zwischen zwei Nationen dar, es sind offizielle, voneinander unabhängige Regierungserklärungen, es gab eine Kopenhagener Erklärung und eine Bonner Erklärung. Die eine richtete sich an die deutsche Minderheit im dänischen Nordschleswig, die andere an die dänische Minderheit im deutschen Landesteil Schleswig. Ihnen gemeinsam war neben einem ähnlichen Wortlaut der Wille zur Normalisierung des deutsch-dänischen Verhältnisses.

Die Minderheiten waren es, deren Status und deren Rechte Gegenstand der Erklärungen waren. Ganz bewusst verzichteten beide Seiten darauf, einen Vertrag mit dem jeweils anderen „Herbergsstaat“, so die seinerzeitige Bezeichnung, über den Status der eigenen Minderheit zu schließen. Mit dieser Konstruktion wollte man in Kopenhagen und in Bonn vermeiden, eine direkte Aussage zum deutsch-dänischen Verhältnis zu treffen. Dadurch verzichteten das Königreich Dänemark und die Bundesrepublik Deutschland darauf, als eine Art „Patronat“ für ihre jeweilige nationale Minderheit im Nachbarland aufzutreten.

Ein kluges Vorgehen, denn es nahm dem 1955 durchaus noch gespannten Verhältnis der Nationalitäten im Grenzland viel Konfliktpotenzial. Die Erklärungen versicherten den Angehörigen der jeweiligen Minderheit, dass sie in erster Linie gleichberechtigte Staatsbürger waren, keine Fremdkörper, sondern Bürger mit Rechten und Pflichten wie jeder andere auch.

Der jeweilige Verzicht der beiden Staaten, Rechte für „ihre“ Minderheit im Nachbarland zu fordern, darüber zu verhandeln und vertraglich festzuhalten, war eine anerkennenswerte Leistung. Sie spricht für den hohen Respekt und auch für das Vertrauen, das Kopenhagen nur 15 Jahre nach dem deutschen Einmarsch in Dänemark der jungen Bundesrepublik entgegenbrachte.

Umgekehrt vertraute Bonn darauf, dass Dänemark der deutschen Minderheit die Gleichstellung mit ihren dänischen Mitbürgern nicht verwehren würde. Durch die bereits erwähnte Loyalitätserklärung der deutschen Nordschleswiger an den dänischen Staat im Jahr 1945 hatte auch die Minderheit selbst ein wichtiges Signal zur Versöhnung gegeben.

Es gab natürlich auch nach 1955 noch viele Widrigkeiten und Hürden. Und dennoch ist schon bald ein anerkannter und gleichgestellter Unterricht auf den Minderheitenschulen, ein lebendiges Vereinsleben, eine politische Mitsprache und vor allem die bedingungslose Bekenntnisfreiheit zu einer nationalen Minderheit beiderseits der deutsch-dänischen Grenze Realität geworden.

Die Leistung der Bonner und der Kopenhagener Erklärung vor dem sozialen und historischen Hintergrund kann daher, 60 Jahre danach, nicht hoch genug bewertet werden. Die Erklärungen wurden mit Leben erfüllt, sie prägen unser Verständnis vom Miteinander der Minderheiten und der beiden Mehrheitsgesellschaften bis heute. Die Zeiten, in denen die Existenz von nationalen Minderheiten wie eine schwer zu heilende Krankheit behandelt wird, waren endlich überwunden.

Das ist eine in Europa leider noch zu wenig bekannte Erfolgsgeschichte. Daher freue ich mich, wenn die heutige Veranstaltung dazu beitragen kann, dies zu ändern.

Sie, sehr geehrter Herr Harms, und Sie, lieber Herr Hinrichsen, werden die integrative Kraft der Bonn-Kopenhagener Erklärungen in Ihren Redebeiträgen sicherlich noch eingehend beleuchten.

Kaum zwei Generationen reichten aus, um die Stimmung des Grenzkampfes, die in den fünfziger Jahren in der Region durchaus noch häufig anzutreffen war, heute als ein Ereignis aus einer lang zurückliegenden Epoche zu empfinden. Den üblichen Charakter einer Staatsgrenze als Abgrenzungs- und Trennungslinie hat diese Grenze verloren - und ich hoffe sehr, dass dies auch trotz aktueller Diskussionen um die Bewältigung der Flüchtlingskrise in Europa weiter so bleibt.



### III. Auswirkungen

Meine Damen und Herren,

diese vor nun fast 100 Jahren durch die Volksabstimmungen gezogene deutsch-dänische Grenze lässt sich als „Geburtsstunde“ der jeweiligen nationalen Minderheit bezeichnen. Sie hat die noch heute gültigen äußeren Bedingungen für die deutsche und die dänische Minderheit geschaffen. Trotz der zwischenzeitlich deutlichen Änderungen in den Außenpolitiken und der europarechtlichen Einflüsse bildet sie nach wie vor die Bezugslinie für die Aktivitäten der beiden Minderheiten in der Grenzregion. Nach einer wechselvollen Geschichte gilt die friedliche Grenzfindung und -akzeptanz heute zu Recht als Vorbild und ist wesentlicher Bestandteil des Minderheitenmodells im deutsch-dänischen Grenzland.

Nach der zusammenfassenden Darstellung der Historie:

Wie sehen die jüngere Vergangenheit und die Gegenwart im Einzelnen aus?

Die Minderheiten haben ihren Platz gefunden. Ich könnte auch sagen: Die Mehrheiten haben den Wert der Minderheiten erkannt. Das Grenzland hat seinen trennenden Charakter verloren. Im Vordergrund steht heute die kontinuierliche Aufgabe, das Grenzland zu einer gemeinsamen Region weiter zu entwickeln und die Vorteile dieser Region in politischer, finanzieller und kultureller Weise zu nutzen.

1975 wurde das *Gremium für Fragen der deutschen Minderheit in Nordschleswig* gegründet. In diesem Gremium treffen sich zweimal im Jahr die Vertreter der deutschen Minderheit mit Landtagsabgeordneten aller Fraktionen, den Bundestagsabgeordneten aus Schleswig-Holstein und der Minderheitenbeauftragten der Landesregierung. Als Landtagspräsident führe ich den Vorsitz, eine Aufgabe, die ich mit großer Freude wahrnehme. Ich sehe in diesem Gremium eine gute Plattform zum Meinungsaustausch und zur Erörterung für praxisnahe Problemlösungen an einem runden Tisch.

Bereits seit über 30 Jahren besteht eine deutsch-dänische Zusammenarbeit im Rahmen der europäischen *INTERREG*- Programme. Diese Förderinitiative der Europäischen Union soll die Zusammenarbeit von benachbarten Regionen an den Binnengrenzen der EU fördern. Zur Förderung der grenzüberschreitenden

Zusammenarbeit wurden mittlerweile mehr als 100 grenzüberschreitende deutsch-dänische Projekte gefördert. In der aktuellen Förderperiode hat die EU für das neue deutsch-dänische *INTERREG 5A-Programm* mit rund 90 Millionen Euro erheblich mehr Mittel als in der vorangegangenen Förderperiode bereitgestellt. Ich sehe das als einen Beleg für die gute Arbeit, die in der Region geleistet wurde und wird.

Die Weiterentwicklung der unmittelbaren deutsch-dänischen Grenzregion zur Region „*Sønderjylland-Schleswig*“ wurde 1997 begonnen. Die Zusammenarbeit stellt einen dynamischen Prozess dar; getragen wird sie heute von den drei nördlichen Kreisen auf deutscher Seite sowie den vier grenznahen Kommunen und der seit 2007 bestehenden Groß-Region *Syddanmark* auf dänischer Seite, institutionalisiert in einem „*Regionskontor Sønderjylland/Schleswig*“ mit Sitz im dänischen Pattburg. Die Organisationen der dänischen wie der deutschen Minderheit sind im Vorstand des Regionskontors vertreten.

Zu den wichtigsten Handlungsfeldern der Zusammenarbeit gehören sicherlich die grenzüberschreitende Kulturzusammenarbeit, die Grenzpendlerberatung sowie die Ausrichtung jährlicher öffentlicher „*Regionskonferenzen*“ mit reger Bürgerbeteiligung. Als Schwerpunktvorhaben haben sich hieraus unter anderem eine Intensivierung der deutsch-dänischen Hochschulkooperation in Forschung und Lehre sowie ein gemeinsames Standortmarketing herausgebildet. Außerdem möchte ich an dieser Stelle das gemeinsame Projekt „*Düppel 1864 – vom Schlachtfeld zum Brückenschlag*“ hervorheben. Es wurde im vergangenen Jahr aus Anlass des 150. Jahrestages der Schlacht von Düppel mit Kulturveranstaltungen, Jugendbegegnungen und einem deutsch-dänischen Wirtschaftstag begangen. Dabei wurde erstmalig ein deutsch-dänischer Innovationspreis verliehen. Nicht unerwähnt möchte ich die Universität Süddänemark lassen: Sie kann bereits auf eine gute Zusammenarbeit mit der Flensburger Universität verweisen, aktuell lässt sich ein großes Interesse von deutschen Studierenden in Süddänemark feststellen.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist natürlich kein Selbstläufer, die Strukturen und Entscheidungswege sind kompliziert, das Räderwerk muss am Laufen gehalten werden und Verbesserungspotenzial gibt es allemal.

Wir können heute schließlich auch auf die gemeinsame Gründung des *European Centre for Minority Issues* durch Dänemark, Deutschland und Schleswig-Holstein im Jahre 1996 verweisen, die in Flensburg als unabhängige Stiftung international anerkannte Forschungsarbeit zu Minderheitenthemen leistet und Foren zur Entschärfung von Konflikten bietet.

An diesen Beispielen wird deutlich, wie die Grenzregion es versteht - hervorragend versteht, wie ich meine - unter den europäischen Rahmenbedingungen seine nachbarschaftliche Zusammenarbeit zu gestalten und über die geografische Region hinaus zu wirken.

Und um die aktuellsten Entwicklungen aufzugreifen: Leider hat die deutsch-dänische Grenze durch so einen tragischen Anlass wie die Flüchtlingskrise europaweite Aufmerksamkeit in den Nachrichten erlangt. Doch ich finde es ganz fantastisch, wie sich in der Grenzregion die Menschen ehrenamtlich für die Bewältigung dieser humanitären Krise engagieren, seien es die „freundlichen Einheimischen“ („*Venligboerne*“) in Apenrade oder die Freiwilligen in Flensburg, die am Grenzbahnhof aus dem Stand heraus in kürzester Zeit die Betreuung und Versorgung der Flüchtlinge organisiert haben. Auch die politischen Parteien der Minderheiten und die Europabewegung auf beiden Seiten der Grenze haben eindeutig Position bezogen.

Meine Damen und Herren,

lassen Sie mich zusammenfassend feststellen: Wir haben in den letzten Jahrzehnten gemeinsam mit Minderheitenvertreterinnen und Vertretern, in den Gremien des Landtages, des Folketing und des Bundestages außerordentlich viel erreicht. Wir haben immer offen Gespräche geführt, wir haben auf politischer Ebene aufrichtig miteinander diskutiert, sicherlich auch kontrovers, nach gemeinsamen Lösungen gesucht und diese meist auch gefunden.

Ich möchte aber dafür werben, dass wir uns - und dieses „wir“ schließt immer alle Angehörigen der Minderheiten und der Mehrheitsgesellschaften beiderseits der Grenze ein - Interesse an den kulturellen und geschichtlichen Besonderheiten bewahren.

So wichtig beispielsweise finanzielle und rechtliche Regelungen sind, z.B. für die Ausgestaltung der deutsch-dänischen Grenzregion als einem Arbeits- und Lebensumfeld, in dem sich Dänen und Deutsche ohne Assimilierungsdruck bewegen können, so wichtig bleibt aus meiner Sicht der Aspekt des kulturellen Austausches.

Dazu gehört ganz wesentlich die Bewahrung des Unterschieds, ohne den kulturelle Identität zusammenhangs- und damit bedeutungslos würde. Gerade die Minderheiten in Schleswig verdeutlichen doch dieses interessante Beziehungsfeld zwischen den Unterschieden einerseits und den Gemeinsamkeiten andererseits, das unser Land so entscheidend geprägt hat.

Die Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955 sind Ausdruck des Respekts der kulturellen Identität des Anderen bei gleichzeitiger Betonung des Gemeinsamen in Fragen der politischen Partizipation, der Bürgerrechte und Bürgerpflichten: Die Bonn-Kopenhagener Erklärungen schrieben erstmals die Bekenntnisfreiheit fest, also: „Minderheit ist, wer sagt, dass er dazugehört.“ Damit wird er Träger eigener Rechte und erhält Zugang zu Schulen und Kindergärten der Minderheit.

Entscheidend für die Erfolgsgeschichte war ganz gewiss auch, dass dieses voraussetzungslose bzw. prüfungsfreie Bekenntnisprinzip allseits Anerkennung gefunden hat und nicht mehr mit Diskriminierungen oder Nachteilen im täglichen Leben verbunden war. Diese Entwicklung zur „Minderheitenkompetenzregion“ mag auch Vorbild gewesen sein, als es nach Fall des Eisernen Vorhangs in Europa darum ging, in den neu entstandenen freien Staaten auf europäischer Ebene eine „soziale Architektur“ zu entwickeln und zu etablieren. Sichtbarstes Ergebnis dieser Überlegungen ist die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarats, die von Deutschland 1992 unterzeichnet wurde. Ausdrückliches Ziel dieser Charta ist es, dass eine Mehrsprachigkeit angestrebt wird. Es besteht also kein Konkurrenzverhältnis zwischen den „Mehrheitssprachen“ und den Regional- und Minderheitensprachen; jede einzelne Sprache behält ihren Stellenwert. Dabei erhalten die Sprachen durch die Charta nicht nur Anspruch auf Achtung, sondern darüber hinaus auch Anspruch auf fördernden Schutz. Ein Anspruch, der mit der Verpflichtung staatlicher Stellen korrespondiert, hier Maßnahmen zu ergreifen, die

den Gebrauch der Regional- oder Minderheitensprachen im Alltag ermöglicht. Einer Verpflichtung, die wir hier, wie ich denke, in guter Zusammenarbeit mit den parlamentarischen Ausschüssen, den Verbänden, den Vereinen und den Beauftragten gern nachkommen.

In Schleswig-Holstein sind der Minderheitenschutz und der Anspruch auf Förderung durch Artikel 6 Absatz 2 der Landesverfassung postuliert.

Das praktische Leben hat bei uns die Verfassungswirklichkeit in einem positiven Sinne längst überholt: Schutz- und Förderanspruch sind selbstverständlich, vielmehr ist das Bewusstsein gewachsen, dass die Minderheiten auch für die Mehrheitsbevölkerung eine Bereicherung darstellen. Dies gilt insbesondere mit Blick auf Identität stiftendes Verhalten, auf Offenheit gegenüber anderen, grenzüberschreitende Orientierung und auf die kulturelle Vielfalt in den Regionen.

Die Selbstverständlichkeit, mit der die Minderheits- und Mehrheitsbevölkerung bei uns miteinander umgehen, birgt allerdings längerfristig eine gewisse Gefahr: Das Wissen um die Geschichte und um die Leistungen, die die Minderheiten erbracht haben, können durch dieses unspektakuläre alltägliche Zusammenleben im öffentlichen Bewusstsein verloren gehen. Daher ist es wichtig, dass wir auch durch Anlässe wie an dem heutigen Tag dieses Wissen bewahren.

Meine Damen und Herren,

ich hoffe, ich konnte mit meinen Ausführungen deutlich machen, dass wir noch heute von diesem Grundstein, der vor 60 Jahren von Dänen und Deutschen gelegt wurde, profitieren und die Ergebnisse über die Region hinaus Wirkung erzeugen. Dies müssen wir auch als Verpflichtung begreifen, das Erreichte zu bewahren und fortzuentwickeln sowie auch als Angebot an Europa und darüber hinaus zu vermitteln.

Das Aufwachsen und Leben in zwei Sprachen und zwei Kulturkreisen ist ein wertvoller Schatz, der neue Perspektiven schafft und der das Verständnis für Menschen aus anderen Kulturen maßgeblich fördert. Eine Fähigkeit, die heute mehr

denn je gefragt ist. Sie stellt ein soziales Kapital dar, das nach meiner Auffassung gut genutzt wird:

Die Minderheiten in Deutschland und in Dänemark sind heute Ausdruck einer vitalen Zivilgesellschaft. Sie bringen sich aktiv in das gesellschaftliche Leben des Landes ein. Ganz besonders deutlich wird dies an dem Engagement bei zivilgesellschaftlichen Organisationen wie etwa die Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen (FUEV). Auch sind die dänische Minderheit in Deutschland und die deutsche Minderheit in Dänemark politisch mit einer jeweils eigenen Partei vertreten. Dass es funktioniert, ist in dieser Welt alles andere als selbstverständlich. Aber es ist mit Blick auf aktuelle Konfliktfelder in Europa ein Referenzmodell: Denn Minderheitenfragen und ethnisch motivierte Rivalitäten sind - auch und gerade in unserer eigenen Geschichte - nur zu oft Sprengsatz gewesen und Ursache für Spannungen, Konflikte und Kriege.

Das zeigt auch der aktuelle Konflikt in der Ukraine, der hier in Rumänien in der öffentlichen Wahrnehmung vermutlich noch deutlich stärker wahrgenommen wird als bei uns. Über 25 Jahre nach Fall des Eisernen Vorhangs und vierzig Jahre seit Bestehen der KSZE-Schlussakte von Helsinki wurde von einer fremden Nation unter dem Argument, eine ethnisch-nationale Identität schützen zu wollen, ein Gebiet völkerrechtswidrig annektiert. Wir befinden uns im 21. Jahrhundert und müssen eine solche gravierende Verletzung der Souveränität eines Staates, seiner Nationalität und seiner Identität erleben!

Dieser Konflikt in der Ukraine verdeutlicht, wie glücklich wir uns heute schätzen können mit der Situation, die wir heute bei uns im Grenzland vorfinden:

Wenn es heute in Europa, im deutschen-dänischen Grenzland, sogar möglich ist, dass sich Minderheiten, die noch vor 60 Jahren kaum ein Wort miteinander wechselten, heute einander nicht mehr missen wollen, ja sogar offen bekennen, dass sie einander brauchen, dann ist das wahrlich ein Erfolg.

Ein Erfolg, der in den Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955 seinen Anfang nahm. So können wir heute, sechzig Jahre danach, mit Selbstbewusstsein auf eine gemeinsame, nationalitätenübergreifende Verständigungsleistung und das

Aufwachsen einer tiefen Freundschaft zurückblicken. Ich bin sehr vorsichtig bei der Verwendung der Vokabel „Stolz“, aber hier haben wir, denke ich, allen Anlass, stolz zu sein und dies gemeinsam zu feiern!

Meine Damen und Herren,  
ich danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit.